



Stadt Jena | Der Bürgermeister | Am Anger 26 | 07743 Jena

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner/in: Christian Gerlitz

Gebäude: Am Anger 26

Telefon: 03641 – 49 5000

E-Mail: buergermeister@jena.de

Web: www.jena.de

Datum: 06.03.24

Über Büro Stadtrat
CDU - Fraktion
Herr Bastian Stein

Ihre Anfrage zur 53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena am 28.02.2024 Zur Laufzeit Bauleitplanung und Genehmigungen

Sehr geehrter Herr Stein,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen gerne im Folgenden beantworte.

Zu 1.) Die Komplexität der Bauleitplanverfahren hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Den wenigen vereinfachenden Regeln im Zuge von Novellierungen der zugrunde liegenden Gesetzgebung, vorrangig des Baugesetzbuches, stehen immer mehr zu beachtende und schwerer zu gewichtende Belange gegenüber. Insbesondere sind je nach Sachlage Belange des Umweltschutzes, darunter solche des Bodenschutzes, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, des Schallschutzes und des Naturschutzes umfangreich in den Planungsprozess einzubeziehen. Dies ist in der Regel nur über Gutachten und fachliche Stellungnahmen möglich.

Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen und den Planungsinhalten sind diese Vorgänge komplex und innerhalb einer Planung fortlaufend, was erhebliche Anforderungen an die Koordination und Moderation von Planungsprozessen stellt. Für die der Stadt Jena verbliebenen Entwicklungsflächen bestehen zudem oft besondere Rahmenbedingungen, welche die Planungsprozesse erschweren. Dazu gehören eigentumsrechtliche, aber auch erschließungsseitige und wirtschaftliche Fragen.

Letztere sind insbesondere mit Bebauungsplänen verbunden, die durch Projektentwickler bzw. Vorhabenträger vorangetrieben werden. Durch die Abhängigkeit dieser Planungen von der Marktlage und dem Finanzmarkt ist gerade in den letzten Jahren vermehrt zu verzeichnen, dass Planungsprojekte nicht konstant verlaufen, sondern neben Prüfungs- und Konsolidierungsphasen mit geringer Planungsaktivität auch Phasen mit besonders hohem Planungs- und Umsetzungsdruck bestehen. Dadurch ist wiederkehrend die Umschichtung von Ressourcen innerhalb der Verwaltung notwendig, welche aufgrund der steigenden Verfahrenskomplexität zeitaufwändig und arbeitsintensiv ist und von Vorhabenträgern und Dritten nicht immer nachvollzogen werden kann.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung in Bauleitplanverfahren ist ein hohes Gut, das die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für jedweden Interessierten sichert. Die Verlagerung eines Großteils der Beteiligungsverfahren in internetbasierte Formate hat die Anzahl der Anfragen, Hinweise und Mitwirkenden in den meisten Planverfahren erhöht. Da alle vorgebrachten Hinweise innerhalb eines Planverfahrens geprüft werden müssen, ist damit auch eine Erhöhung des personellen und zeitlichen Aufwandes verbunden.

Die Vergabe von Planungsleistungen an externe Planungsbüros stellte in der Vergangenheit eine Möglichkeit dar, Teilleistungen eines Planungsprozesses außerhalb der Verwaltung erbringen zu lassen. Der anhaltend hohen Dynamik im Planungs- und Baubereich steht jedoch eine sinkende Leistungsfähigkeit vieler Planungsbüros aufgrund des Personalmangels gegenüber.

Daher sind die Möglichkeiten der Verlagerung von Aufgaben und damit einer Entlastung der Verwaltung deutlich geringer geworden. Im Gegenteil ist festzustellen, dass die Qualität der von Planungsbüros und Gutachtern übergebenen Unterlagen den Anforderungen oftmals nicht genügt und seitens der Verwaltung detaillierter geprüft und nachgearbeitet werden muss. Dieser Fülle an Aufgaben steht ein begrenzter Personalbestand gegenüber, der ständig unter hoher Auslastung steht und zeitliche Ausfälle nur schwerlich überbrücken kann.

Zu 2.) Diese Frage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Der geplante § 246e BauGB hat das Gesetzgebungsverfahren noch nicht durchlaufen.

Erst mit Rechtskraft eines entsprechend geänderten Baugesetzbuches können die Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen abgeschätzt werden.

Zu 3.) Um den digitalen Bauantrag zu ermöglichen haben sich die Städte Erfurt, Weimar und Jena sowie der Landkreis Sonneberg bereits Ende 2022 in einer Projektgruppe zusammengeschlossen. Ziel ist ein komplettes digitales Baugenehmigungsverfahren mit einem gemeinsamen Software- Hersteller zu entwickeln und an die in Thüringen geplanten Antrags- und Kommunikationsplattformen anzubinden. Denn ein digitaler Bauantrag macht nur Sinn, wenn er auch digital und medienbruchfrei bearbeitet und erteilt werden kann.

Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Die Thüringer Bauaufsichten arbeiten seit vielen Jahren mit knapp einem Dutzend unterschiedlicher Datenbanksystemen, hinzu kommen eine Vielzahl verschiedener DMS (Dokumentenmanagementsysteme). Eine solche Vielfalt ist durchaus normal und zeigt die Notwendigkeit einheitlicher Antrags- und Kommunikationsplattformen.

Diese werden vom Freistaat zur Verfügung gestellt, wobei es zu Verzögerungen kommt. Noch in der Projektphase wurden vom zuständigen Ministerium die Standards gewechselt, Umplanungen und Änderungen in den Fördermittelanträgen samt erneuter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind notwendig und insbesondere die elementar wichtige PDBK, die Plattform für Digitale Behördenkommunikation, ist nicht in Sicht.

Diese Umstände machen es momentan schwierig, einen verlässlichen Zeitpunkt für den Start des Digitalen Bauantrags zu benennen. Die intern vorzubereitenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Über eine eigens entwickelte Schnittstelle gibt es eine Anbindung an unser DMS, um alle Bauunterlagen revisionssicher ablegen und zur Verfügung stellen zu können.

Alle sogenannten Geschäftsprozesse werden erfasst und für die digitale Verarbeitung angepasst. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides (nach knapp einem Jahr Bearbeitung) konnte die Entwicklung der Schnittstelle zur Thüringer Antragsplattform ThAVEL (Thüringer

Antragsmanagementsystem für Verwaltungs-Leistungen) jetzt in Auftrag gegeben werden.

Alle weiteren Anträge liegen in den zuständigen Ministerien, unser Software- Hersteller steht bereit. Der Projektbetreuer ModusCo bestätigt uns einen - unter diesen Umständen – hervorragenden Arbeitsstand. Wir sind also zuversichtlich, nach Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen zügig das Projekt umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt